

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Agentur TRUECONOMY

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen der TRUECONOMY | Franken, Heinzel & Kwaschik GbR, nachfolgend genannt „TRUECONOMY“, und ihrem Auftraggeber abgeschlossenen Aufträge. Die Geschäftsbedingungen gelten als vereinbart, wenn Aufträge an TRUECONOMY vergeben werden. Nebenabreden, gleich welcher Art, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich festgehalten und bestätigt worden sind. Einer Einbeziehung von AGB des Auftraggebers in Aufträge wird vorsorglich widersprochen.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1 Die Vorentwürfe, Vorschläge, Reinzeichnungen und Texte sowohl für Print- bzw. Webzeugnisse dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von TRUECONOMY weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

1.2 Bei Verstoß gegen Punkt 1.1 hat der Auftraggeber TRUECONOMY eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 % der vereinbarten Vergütung zu zahlen.

1.3 TRUECONOMY überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen.

TRUECONOMY bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.

1.4 Eine Weitergabe oder der Verkauf der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen TRUECONOMY und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.5 TRUECONOMY hat das Recht, auf Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über die Leistung als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt TRUECONOMY zur Forderung von Schadensersatz. Erstellte Entwürfe und Designs dürfen durch TRUECONOMY ohne gesondertes Einverständnis des Kunden als Arbeitsbeispiele gezeigt werden (z.B. in Präsentationen oder auf der TRUECONOMY Website).

2. Angebote / Auftrag / Zahlungsbedingungen

2.1 Angebote sind unverbindlich und freibleibend, längstens gültig für 14 Tage nach Abgabedatum.

2.2 Aufträge sind verbindlich erteilt, wenn sie vom Auftraggeber schriftlich gegeben oder wenn sie vom Auftraggeber mündlich erteilt und von der Agentur schriftlich bestätigt worden sind. Die sowohl mündliche als auch schriftliche Freigabe einer Kostenübersicht durch den Auftraggeber ist zur Auftragserteilung nicht ausreichend.

2.3 Die Vergütungen sind soweit nicht anders vereinbart in Tranchen zu entrichten. Dabei sind mind. 50% der Nettoauftragssumme bei Auftragsbeginn und nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig. Die vollständige Vergütung ist unmittelbar nach Abschluss des Auftrages und nach Rechnungslegung zu entrichten. TRUECONOMY ist berechtigt, die Arbeit an Projekten auszusetzen, insofern der Auftraggeber die vereinbarte Vergütung nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt. TRUECONOMY behält sich vor, bei Projekten, die sich über einen Zeitraum von mehr als 2 Wochen erstrecken, weitere Teilrechnungen zu stellen, die sich an dem Projektfortschritt orientieren.

2.4 Sämtliche Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen, soweit nicht anders vereinbart. Das Mahnwesen und die Berechnung der Verzugszinsen halten sich an das „Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen“.

3. Fremdleistungen

3.1 TRUECONOMY ist berechtigt, bei einem weiteren Unternehmen die zur Auftragsbefreiung notwendigen Fremdleistungen in eigenem Namen quasi als Vermittler zu bestellen. Somit gelten für den Auftraggeber i.d.R. die AGB des Fremdanbieters, soweit nichts anderes vereinbart ist.

4. Eigentum, Rückgabepflicht

4.1 Entwürfen und Reinzeichnungen werden, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind TRUECONOMY spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

4.2 Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

5. Herausgabe von Daten

5.1 TRUECONOMY ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass TRUECONOMY ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

5.2 Hat TRUECONOMY dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von TRUECONOMY verändert werden.

5.3 Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.

6. Haftung / Inhalte

6.1 TRUECONOMY haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren. TRUECONOMY haftet nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haftet TRUECONOMY nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Auftraggebers.

6.2 TRUECONOMY haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten. Die Haftung von TRUECONOMY ist ausgeschlossen bei Fehlern an Datenträgern, Dateien und Daten, die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

6.3 Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und auf Rechnung des Auftraggebers.

6.4 Mit der Abnahme des Auftrages übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild. Dies gilt insbesondere auch für sogenannte Druckfreigaben/ Druckabnahmen im Print. Hier erteilt der Auftraggeber nach Prüfung TRUECONOMY die Freigabe zum Druck und übernimmt damit ebenso die Verantwortung für die Richtigkeit von Bild und Text. Nachträglich notwendige Korrekturen, erneute Drucke oder auch erneute Produktion aufgrund fehlerhafter Inhalte (Bild/Text) gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden gesondert in Rechnung gestellt.

6.5 TRUECONOMY haftet nicht für die wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit ihrer Entwürfe und sonstigen Designarbeiten.

6.6 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller TRUECONOMY übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber TRUECONOMY im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

6.7 Die von TRUECONOMY gelegten Links auf der eigenen Website oder auf derer von Auftraggebern haben inhaltlich nichts mit der Meinung von TRUECONOMY zu tun. TRUECONOMY ist weder an der Erstellung des äußeren Erscheinungsbildes noch an der Erstellung der Inhalte beteiligt gewesen oder identifiziert sich damit, es sei denn, es sind Auftrags-Produktionen, die dann auch als solche erkenntlich sind. Für deren Inhalte lehnt TRUECONOMY aber ebenso jegliche Haftung ab.

7. Gewährleistung

7.1 Die Gewährleistungszeit beträgt für alle Leistungen ein halbes Jahr. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Abnahme. Die Gewährleistung erfolgt nach Maßgabe von TRUECONOMY in Form von Nachbesserung oder durch Ersatzleistung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Leistungen unverzüglich auf Mängel zu untersuchen. Mängelrügen bedürfen der Schriftform. Offene Mängel sind innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Leistung, verborgene Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die Rüge in frist- und formgerechter Anzeige, gilt die Leistung als abgenommen. Mängel eines Teils der Leistung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung. Designentwürfe im Sinne von Kreativität und künstlerischer Interpretation können grundsätzlich nicht mangelhaft sein. Im Falle einer Beanstandung durch den Auftraggeber außerhalb des Rahmens von Korrekturen, wird maximal 1 (ein) weiterer Gestaltungsansatz ausgeführt.

8. Vertraulichkeit

8.1 TRUECONOMY verpflichtet sich, über die ihr bekannt werdenden Einzelheiten des Geschäftsbetriebes des Auftraggebers gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Die Agentur kann von dieser Verpflichtung nur durch Anweisung des Auftraggebers entbunden werden, wenn die Erfüllung des Auftrags gerade eine Mitteilung über vertrauliche Einzelheiten erforderlich macht.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Als Gerichtsstand und Erfüllungsort gilt der Sitz von TRUECONOMY als vereinbart.

9.2 Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.